

Prof. Dr. Jørgen Kühl
Institut für Frisistik und Minderheitenforschung
Europa-Universität Flensburg

Per Email an europaausschuss@landtag.ltsh.de

Den 20. März 2026

Schriftliche Stellungnahme zu:

Autochthone Minderheiten in Schleswig-Holstein stärken

Ich danke für die Möglichkeit, zum Alternativantrag der Fraktionen von SSW und SPD mit dem Titel „Autochthone Minderheiten in Schleswig-Holstein stärken“ Stellung zu beziehen. Dabei bezieht sich meine Stellungnahme auf die insgesamt sechs Punkte mit konkreten Handlungsempfehlungen, die im Antrag aufgeführt sind.

1. Sitz im Rundfunkrat des NDR

Diese Forderung ist sachlich begründet und scheint – nach Jahrzehnten mit insgesamt vergeblichen Versuchen, den NDR dazu zu bewegen, die Interessen der autochthonen Minderheiten systematisch und nachhaltig stärker und umfangreicher zu in seinem Programmangebot zu berücksichtigen – eine notwendige Maßnahme. Die derzeitige Situation entspricht nicht den Intentionen im Artikel 11: Medien der Sprachencharta des Europarats – siehe <https://rm.coe.int/168007c089> S. 9-10.

Der Hinweis der Antragsteller auf die Vertretung der Sorben im Rundfunkrat des MDR zeigt, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Praxis im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, die sich auf den NDR übertragen lässt.

Ferner könnte die umfassende Berücksichtigung der sechs in Österreich lebenden autochthonen Minderheiten/Volksgruppen im österreichischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ORF als Inspiration für eine ambitionierte Berücksichtigung der Medieninteressen der im NDR-Sendegebiet lebenden autochthonen Minderheiten dienen. Siehe dazu <https://volksgruppen.orf.at/>.

2. Friesisch als vollwertiges Unterrichtsfach

Derzeit erhalten weniger als 800 Schülerinnen und Schüler Friesischunterricht an der staatlichen sowie dänischen Schulen in Nordfriesland. Dies ist unzureichend, um die

Aufrechterhaltung der Sprache zu sichern. Die Anerkennung von Friesisch als vollwertiges Unterrichtsfach in Nordfriesland und auf Helgoland würde die Attraktivität des Friesischunterrichts und folglich infolge der Verankerung von Friesisch als vollwertiges Fach im Rahmen der Lehrkräfteausbildung auch die Frisistikstudien an der Europauniversität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität stärken.

3. Inanspruchnahme der Angebote der dänischen Minderheit/friesischen Volksgruppe

Diese Forderung ist angemessen, wenn der Bedarf gegeben ist. Die Gleichstellung von Angeboten der dänischen Minderheit mit denen öffentlicher Einrichtungen ist auch in der finanziellen Förderung sicherzustellen.

4. Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Wissensvermittlung über autochthone nationale Minderheiten und Volksgruppen

Derzeit werden seitens des Bildungsministeriums konkrete Schritte hinsichtlich der Umsetzung der KMK-Vereinbarung unternommen – u.a. mit Weiterentwicklung von Unterrichtsangeboten auch für die Sekundarstufe II mit dem Projekt „Minderheitenkoffer“ des ECMI in Flensburg. Dennoch ist festzuhalten, dass die autochthonen nationalen Minderheiten für die meisten Schülerinnen und Schüler – und sicherlich auch für die Lehrkräfte – derzeit noch unbekannt sind. Eine Umfrage im Seminar „Nationale Minderheiten in Deutschland im internationalen Vergleich“ an der EUF Anfang März 2026 ergab, dass von 24 Studierenden lediglich vier zumindest von einer der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland gehört hatten. Die anderen konnten keine Minderheit benennen. Das Thema ist nie im Schulunterricht angesprochen worden; zumindest haben die Studierenden daran keine Erinnerung. Nur zwei Studierende hatten in ihrer Schullaufbahn vom Völkermord an den Sinti und Roma gehört. Dreiviertel der Studierenden haben ihr Abitur an Schulen in Schleswig-Holstein abgelegt. Diese Stichprobe zeigt einen dringlichen Umsetzungs- und Wissensvermittlungsbedarf – und ist kein Zufallsbefund. Seit Jahren wird zu Beginn des Semesters dieselbe Frage gestellt, jeweils mit sehr ernüchternden Antworten.

Die Vermittlung von Wissen erfolgt derzeit nur als optionale Möglichkeit an den Sekundarschulen im Land. Eine systematische und flächendeckende Vermittlung von Grundkenntnissen zu den Minderheiten ist nur dadurch zu erreichen, dass die nationalen Minderheiten als verbindliche Themen in die Fachanforderungen der Sekundarstufen I und II in den Fächern Geschichte, Geografie und Wirtschaft/Politik verankert werden. Dabei handelt es sich um schulischen Rahmen nicht um eine Stärkung (denn scheinbar wird die Thematik kaum oder gar nicht behandelt in einer Art und Weise, die bei den Schülerinnen und Schülern eine Wiedererkennung im späteren Leben ermöglicht), sondern um eine Verankerung im schulischen Unterricht in ganz Schleswig-Holstein.

Um dies zu gewährleisten, muss effektive Wissensvermittlung ebenfalls systematisch an den Hochschulen erfolgen. Lehrkräfte können nicht fundierte Wissensvermittlung zu den anerkannten Minderheiten in den Schulen anstreben, ohne selbst dafür aus- bzw. weitergebildet zu werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit geeigneter Lehrmaterialien.

Im Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 § 2, Abs. 3 wird festgelegt:

„Die Bedeutung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Bedeutung des Niederdeutschen für das Land Schleswig-Holstein ist als besondere Anforderung mit einzubeziehen.“

Bisher ist nicht evaluiert worden, wie diese Verpflichtung in der Praxis umgesetzt wird – und wie nachhaltig dies erfolgt.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die effektive Umsetzung der KMK-Vereinbarung zur Wissensvermittlung in Schulen und an Hochschulen derzeit nicht fachlich fundiert für alle drei in Schleswig-Holstein einheimischen autochthonen Minderheiten gewährleistet werden kann, weil an keiner der Hochschulen wissenschaftliche Expertise für die nichtsprachlichen Aspekte der dänischen Minderheit gegeben ist. Weder in Flensburg noch in Kiel gibt es hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren, die sich systematisch mit der Geschichte und Gegenwart beschäftigen, die dänische Sprache beherrschen und ihr Wissen in Forschung und Lehre erweitern und auch der breiten Öffentlichkeit vermitteln. Die Beherrschung von Deutsch und Dänisch, die Bereitschaft und Fähigkeit der breiten Wissensvermittlung sind unabdingbare Kernqualifikationen, die derzeit nicht gegeben sind. Am Institut für Dänisch an der EUF gibt es eine Expertise für Südschleswigdänisch; aber für die Geschichte und aktuelle Situation der dänischen Minderheit gibt es keine beschäftigten Dozentinnen oder Dozenten. Ohne diese Expertise kann keine effektive und fachlich versierte Wissensvermittlung im Sinne der KMK-Empfehlungen stattfinden. Hier besteht ein zentrales Problem, dessen Lösung bisher weder vom Land noch von den Interessenvertretern der dänischen Minderheit identifiziert noch angemahnt worden ist. Dies verwundert, da auch die Forschungsverpflichtung in Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Artikel 12, Abs. 1 unmissverständlich verankert ist. Diese Verpflichtung wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht umgesetzt, weil die notwendigen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen an den Hochschulen fehlen.

Die KMK-Empfehlung zur Wissensvermittlung kann – zugunsten der dänischen Minderheit – nicht effektiv und nachhaltig umgesetzt werden, bevor an den Universitäten die dafür notwendige wissenschaftliche Kompetenzen eingerichtet und gesichert werden. Dazu ist zunächst keine eigenständige Professur, sondern vielmehr die Einrichtung von zwei Nachwuchsstellen als wissenschaftliche Mitarbeiter zwecks

Promotion und späterer Festanstellung dringend erfordert. Dafür ist die EUF als Standort bestens geeignet.

5. Institutionelle Förderung für Sinti und Roma-Projekte

Dies ist eine wichtige Forderung, um die Weiterführung und Verstetigung bewährter Projekte zu gewährleisten.

6. Dialog mit den Minderheiten zwecks Stärkung der Sichtbarkeit

Die Landespolitik und wechselnde Landesregierungen pflegen seit bald 40 Jahren einen kontinuierlichen und in der Regel konstruktiven Dialog mit Vertretern der Minderheitenverbände. Dies ist für die Friesen und Sinti und Roma (und auch für die deutsche Minderheit im dänischen Nordschleswig) durch Gremien am Landtag verankert. Der Minderheitenbeauftragte ist kontinuierlich im engen Austausch mit den Minderheitenverbänden und pflegt intensiv den Dialog in vielen Zusammenhängen. Diese seit den 1980er Jahren bestehenden Institutionen gewährleisten, dass geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Minderheiten in Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jørgen Kühl